

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



---

**22.3659 n Mo. Romano. Einreisesperre gegen Personen, die in Italien wegen Verbindungen zur Mafia gemäss Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs verurteilt sind**

---

Bericht der Staatspolitischen Kommission vom 19. Oktober 2023

---

Die Staatspolitische Kommission des Ständерates hat an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2023 die von Nationalrat Marco Romano am 15. Juni 2022 eingereichte und vom Nationalrat am 7. Juni 2023 angenommene Motion beraten.

Diese Motion beauftragt den Bundesrat, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund systematisch und präventiv eine Einreisesperre gegen alle Personen verhängt, die in Italien rechtskräftig wegen Verbindungen zur Mafia verurteilt wurden.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion abzulehnen.

Berichterstattung: Zopfi

Im Namen der Kommission  
Der Präsident:

Mathias Zopfi

Inhalt des Berichtes



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, Massnahmen zu ergreifen, damit der Bund in Zusammenarbeit mit den Kantonen systematisch und präventiv eine Einreisesperre gegen alle Personen verhängt, die in Italien rechtskräftig wegen Verbindungen zur Mafia nach Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs oder wegen schwerwiegender, damit zusammenhängender Straftaten verurteilt wurden.

### 1.2 Begründung

Der Grad der Unterwanderung der Schweiz durch Personen, die aktiv oder passiv Verbindungen zur organisierten mafiosen Kriminalität in Italien haben, ist eine beunruhigende Tatsache. Mit der vorgeschlagenen Massnahme - die zum Teil bereits umgesetzt wird, wenn auch noch nicht systematisch und noch nicht koordiniert mit den Kantonen - kann der Schutzgrad erhöht werden (innere Sicherheit und öffentliche Ordnung) und kann vermieden werden, dass Personen, die in Italien wegen Verbindungen zur Mafia nach Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs oder wegen schwerwiegender, damit zusammenhängender Straftaten verurteilt sind, in unser Land einreisen und hier ihren Aktivitäten nachgehen. Die Einreisesperre ist schon aufgrund der Natur der mafiosen Tätigkeit gerechtfertigt und angezeigt; hinzu kommt die Gewährleistung der Sicherheit und der öffentlichen Ordnung in der Schweiz.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 24. August 2022

Zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz kann das Bundesamt für Polizei fedpol gestützt auf das Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG; SR 142.20) Einreiseverbote (Art. 67 Abs. 4) und Ausweisungen (Art. 68) gegenüber Ausländerinnen und Ausländern verfügen.

Gegenüber Exponenten der organisierten Kriminalität verfügt fedpol solche Massnahmen bereits heute regelmässig. Die Mitgliedschaft beim organisierten Verbrechen Italiens stellt eine schwerwiegende Gefahr für die innere Sicherheit der Schweiz dar. Ein Aufenthalt von Angehörigen der Mafia in der Schweiz gefährdet zudem auch die Beziehungen der Schweiz zu Italien.

Die Prüfung und Verfügung solcher präventivpolizeilichen Massnahmen erfolgt im konkreten Einzelfall. Entscheidend ist, dass eine aktuelle und konkrete Gefährdung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz vorliegt. Dies ist bei einer Verurteilung in Italien nach Artikel 416bis des italienischen Strafgesetzbuchs regelmässig der Fall. Dies gilt für Fälle, in welchen gestützt auf einen in- oder ausländischen Strafregisterauszug eine Zugehörigkeit zur Mafia nachgewiesen wird sowie wenn fedpol aufgrund eigener Ermittlungen und unabhängig von einem Strafverfahren von einer Gefährdung der inneren oder der äusseren Sicherheit ausgeht.

Eine massgebliche Herausforderung liegt regelmäßig darin, dass die dafür erforderlichen Erkenntnisse (insbesondere Gerichts- und Polizeiaukten, Strafregisterauszüge) nur mit grossem Aufwand gerichtsverwertbar für das Verwaltungsverfahren erhältlich gemacht werden können. Das Übereinkommen über die Erlangung von Auskünften und Beweisen in Verwaltungssachen im Ausland des Europarates wäre in diesen Verfahren hilfreich. Der Bundesrat hatte der Bundesversammlung die Genehmigung dieses Abkommens vorgeschlagen. Diese hat dies aber im September 2018 abgelehnt (17.053: <a



<https://www.parlament.ch/> de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaef?AffairId=20170053).

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### **3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates**

Der Nationalrat nahm die Motion am 7. Juni 2023 mit 127 zu 46 Stimmen bei 14 Enthaltungen an.

### **4 Erwägungen der Kommission**

Die Kommission teilt die Besorgnis des Motionärs und ist überzeugt, dass die Mafia mit allen verfügbaren Mitteln bekämpft werden muss. Die rechtsstaatlichen Grundsätze dürfen dabei dennoch nicht übergangen werden. Eine systematische Einreisesperre, wie sie die Motion verlangt, wäre nicht mit den Grundprinzipien der schweizerischen Rechtsordnung vereinbar. Diese Grundprinzipien sehen vor, dass in jedem Fall geprüft wird, ob die Bedingungen für eine Einreisesperre – also eine Bedrohung für die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz – vorliegen. Das Problem liegt nicht darin, dass das Fedpol keine Einreisesperren verhängen will, oder dass es keine rechtliche Grundlage dafür gibt, sondern viel eher darin, dass genügend Daten vorliegen müssen, um diesen Entscheid zu begründen. Mit der Annahme der Motion könnten diese Hindernisse allerdings nicht beseitigt werden.